

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 167.

Sonnabend, 20. Juli 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Woche vom 22. bis 27. Juli d. J. werden Schießschießen abgehalten

- a. auf dem Infanterie-Schießplatz bei Gaidenhäuser:
an allen Werktagen täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags,
- b. auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zeithain
auch südlich des Wälsitzer Weges:
am 22., 23., 24., 26. und 27. Juli täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und am 25. Juli von Tagesanbruch ab bis 1 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrendereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Schießen durchgeföhrt ist. Der Wälsitzer Weg und die Mühlsberger Straße sind nur während der Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatz gesperrt. Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren. Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. März d. J. Nr. 302 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach §§ 366^a bez. 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden. Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben. Großenhain, am 17. Juli 1907.
390 g D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Strebla Blatt 226 auf den Namen Friedrich Ernst Rohlfisch eingetragene Grundstück soll am

9. September 1907, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,7 Nr. groß und auf 8250 M. — W. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden und Garten, Nr. 221 des Grundkatasters.

Brandversicherung: 5450 M.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Juli 1907 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuföhren, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde. Riesa, den 19. Juli 1907.

Königliches Amtsgericht.

Za 20/07.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Juli 1907.

— Herr Pfarrer Friedrich ist vom 20. Juli bis 16. August beurlaubt und wird in der Verwaltung des Pfarramtes von Herrn Pastor Beck vertreten.
— Als Divisionsprediger wird in kurzer Zeit Herr Pastor Niedner in Langenbuch bei Mähltropf i. B., wo er seit 1904 amtiert, nach Riesa überföhrt. Herr Niedner gehört selbst dem militärischen Stand an.
— König Friedrich August trat heute die geplante Reise nach Nordsee an. Die Kinder des Königs befinden sich bereits seit Sonnabend voriger Woche dort.
— Das Sommer- und Kinderfest, das der Verband Riesa der Sächsischen Fecht Schule am vergangenen Sonntag wegen ungünstiger Witterung nicht abhalten konnte, wird nun morgen in der vorgesehenen Weise stattfinden. Mittags 1 Uhr stellen die teilnehmenden Kinder am Dampfbad und marschieren nach dem Festplatz im Stadtpark, wo ihnen mannigfache Belustigungen und Unterhaltungen geboten werden. Bei schönem Wetter, das dem Fest nunmehr beschieden sein möge, wird es an Besuchern nicht fehlen.
— Wie sind heute in der Lage, unseren Lesern das Endergebnis des am 30. Juni in unserem schönen Stadtpark zum besten des Kaiser Wilhelm-Kriegerdenkmal abgehaltenen Volksfestes mitzutellen. Der vom Finanz-

ausschuß endgültig festgestellte Abschluß ergab eine Einnahme von M. 2895.73, der eine Ausgabe von M. 2324.70 gegenübersteht. Von dem somit erzielten Nettogewinn von M. 571.03 werden gemäß dem in der gestrigen Sitzung des Denkmal-Komitees gefaßten Beschluß M. 500.— dem von der Stadthauptkassa verwalteten Denkmal-Stammfond überwiesen. Trotz der Ungunst des am Spätabend des Festes sich auftretenden Gewitters kann das Ergebnis als ein erfreuliches bezeichnet werden. Die rege Anteilnahme aus Stadt und Land der weitesten Umgebung erbrachte den erfreulichen Beweis, daß das Denkmal-Komitee nicht vergeblich an den patriotischen Sinn unserer Bevölkerung appelliert hatte; gestaltete sich ja auch das Fest im wahren Sinne zu einem Volksfest. Von neuem heißt es aber rüstig weiter werden und hat es bereits auch nicht an freiwilligen Spenden gefehlt, die bei den offiziellen Annahmestellen aus verschiedenen Schichten der Bürgerschaft deponiert worden sind. — Den vielen wackeren Mithelfern, durch deren unermüdete Tätigkeit das noch immerhin erfreuliche Resultat erzielt wurde, sei die Anerkennung auch an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht.

— Einer Mitteilung des hiesigen kaiserlichen Postamts zufolge gelangt demnächst im hiesigen Orts-Fernsprechnetz auf Anordnung des Reichs-Postamts der Doppelleitungsbetrieb zur Einführung. Es geschieht dies im Interesse der Teilnehmer zur Herbeiföh- rung einer besseren Sprechverständigung und gemäß der

in den letzten Jahren gefaßten Beschlüsse des Reichstags, dementsprechend die vorhandenen Orts-Fernsprechnetze mit einfacher Leitung allmählich in solche mit Doppelleitung umgewandelt werden sollen. Dem Einzelleitungssystem, das im Fernsprechwesen von Anfang an zur Anwendung gelangte, hatten mehrere Mängel an, insbesondere eine ungenügende Sprechverständigung auf größere Entfernungen, das Auftreten störender Geräusche in einzelnen Fernsprechleitungen und das Mithören der Gespräche in benachbarten Leitungen. Alle diese Mängel und Unzulänglichkeiten haben mit der wachsenden Ausdehnung der Starkstromanlagen an Bedeutung und Vielseitigkeit zugenommen. Ein zuverlässiges Mittel gegen diese und andere dem Einzelleitungssystem anhaftenden Nachteile besteht nach den gemachten Erfahrungen nur darin, die Anschlüsse der Teilnehmer, unter Ausschluß der Erdverbindung, als Doppelleitungen herzustellen. Aus diesen Gründen ist seit dem Jahre 1899 die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung zu dem Doppelleitungsbetrieb übergegangen; vorhandene Fernsprechanlagen älterer Art werden in solche neuerer Art umgebaut. Mit dieser Maßnahme ist auf Grund der Ausführungsbestimmungen zur Fernsprechgebühren-Ordnung vom 26. März 1900, Punkt 9 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 242) eine Erhöhung der Gebühren für alle diejenigen Hauptanschlüsse, die in der Luftlinie weiter als 5 Kilometer vom Vermittlungsamt Riesa, sowie für diejenigen Nebenschlüsse verbunden,

Das unterzeichnete Amtsgericht hat die Herren

Erangott Moritz Hermann Schaffer, Gutsbesitzer in Wälsitz,
Franz Hermann Hensel, Gutsbesitzer und Stellmachermeister in Gröba
und
Heinrich Ernst Laube, Wirtschaftsbesitzer in Sageritz
als Gerichtsschöffen für ihre Wohnorte,
sowie
Ernst Oswald Jahn, Gutsbesitzer in Unterreuthen
als Ortsrichter daselbst
in Pflicht genommen.
Riesa, den 18. Juli 1907.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 23. Juli 1907, vorm. 10 Uhr

kommen im Restaurant zur „Linde“ in Neuweiba — als Versteigerungsort — 1 Kommode, 1 Bettstelle, 2 Strohsäcke, 3 Bettlöhler und 1 Bettdecke gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 18. Juli 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Versteigerung von Hafer.

Am 30. Juli d. J. von 8⁰ U. ab soll der auf den Feldern der Kommandantur anstehende gegen Hagelschlag bei der Magdeburger Versicherung zum Maximalfuß versicherte Hafer in 25 Losen — je etwa $\frac{1}{2}$ Acker groß — nach vorheriger Bekanntgabe der Bedingungen gegen Barzahlung an den Reichshofmeister Abt. II der Kommandantur eingesehen werden. Die Bedingungen finden bei gutem Wetter an den Feldern — an der Straße von Zeithain nach dem Wasserturm — und bei schlechtem Wetter im Hotel Reichshof in Zeithain statt.

Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Verdingung.

Für den Neubau des Zentralschulhauses der Schulgemeinde Gröba sollen

Abschnitt XIII. Tischlerarbeiten (ev. in 2 Losen)

XIV. Schlosserarbeiten (ev. in 3 Losen)

XV. Sosenwässerungsanlagen einschl. Kunststeinlieferung und Maurerarbeiten für die Einstelebung

vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen hierzu können im Baubüro in Gröba, Riesaerstr. 13 pfr. oder bei der Bauoberleitung Herrn Dr. ing. W. Hammitzsch, Architekt, Dresden-R., Antonstr. 16, in der Zeit von 10—12 Uhr vorm. oder 3—5 Uhr nachm. eingesehen, die Plankette gegen post- und bestellgeldfreie Barzahlung für Abschnitt XIII von 3,00 M.
XIV „ 2,50
XV „ 2,50

für 1 Stück bezogen werden. — Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift spätestens bis zum 5. August 1907 vormittags 11 Uhr an den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn v. Altrud auf Schloß Gröba einzugeben. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet am 5. August mittags 12 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes statt. — Die Angebote sind 6 Wochen verbindlich.
Gröba, den 20. Juli 1907. Der Schulvorstand in Gröba.

Das gute Riebeck-Bier.